

Selbstverpflichtung

Die Selbstverpflichtung des «Verein Schulhunde Schweiz» ist ein notwendiges Element für die Qualitätssicherung der eigenen Arbeit als Aktiv-Mitglied. Mit der Unterzeichnung und Einhaltung beweist das Aktiv-Mitglied sein Möglichstes für eine fachgerechte hundgestützte Pädagogik in der Schule (HuPäSch) zu tun.

Umgang mit dem Hund

- Der Umgang mit dem Hund hat liebe- und respektvoll zu erfolgen. Eine freundliche Beziehung und Teambindung müssen gegeben sein. Der/die HH muss die Kompetenz besitzen, Stress bei sich, den Kindern und dem Tier zu erkennen und muss in der Lage sein, den Hund aus Stress- und Belastungssituationen sofort herauszuholen.
- Sozialisierung und Ausbildungen der angehenden Schulhunde erfolgen immer in dem Team Hund/HH, bei dem der Hund als „Familienmitglied“ art- und tierschutzgerecht im Haushalt lebt.
- Ein Grundgehorsam und eine freundliche Beziehung zwischen Hund und HH sind neben bestimmten charakterlichen Eigenschaften des Hundes Grundvoraussetzung für die spezielle Qualifikation des Hundes.

Ausbildung

- Die/der HuPäSchler/in ist ausgebildete/r Pädagog/in.
- Die/der HuPäSchler/in hat sich in mindestens einem der folgenden Themen weitergebildet (hier ist nicht Literaturarbeit gemeint) und reicht den Nachweis vor der Aufnahme als Aktiv-Mitglied beim VSHS ein:
hundgestützten Pädagogik (Therapie, Fördermassnahmen), Bissprävention, Mensch-Hund-Beziehung, Mensch-Tier-Beziehung, Hundeausbildung.
- Die/der HuPäSchler/in hospitiert mindestens einmal pro Jahr bei einem anderen Aktiv-Mitglied und reicht das entsprechende Formular im selben Kalenderjahr ein.

Einsatz

- Der Einsatz des Schulhundes findet nach Genehmigung durch die Schulleitung (ggf. auch anderer Organe der Schulbehörde) statt, weshalb selbige diese Selbstverpflichtung zu unterschreiben haben.
- Die Eltern der Kinder sind -im Rahmen einer Informationsveranstaltung/Elternabend- informiert und haben die Möglichkeit die Lehrperson über allfällige Allergien und/oder besondere Ängste des Kindes zu orientieren. Das Einladungsschreiben zu dieser Veranstaltung wird ebenfalls vor Aufnahme als Aktiv-Mitglied beim VSHS eingereicht.
- Der Einsatz des Hundes in der Schule erfolgt immer freiwillig und muss dessen Bedürfnissen sowie denen von Schüler/innen und Pädagogen angepasst ablaufen.
- Die Möglichkeit des selbstständigen Rückzugs des Hundes auf einen eigenen, ungestörten Ruheplatz mit Wassernapf muss zu jeder Zeit gewährleistet sein.

- Der Einsatz des Schulhundes erfolgt ausschliesslich im Team Hund/HuPäSchler/in. Dabei sind Hund und Kind immer unter der fachkundigen Aufsicht der/s HuPäSchler/in.
- Für die Schüler/innen müssen Schulhund-Regeln etabliert werden. Auch diese werden vor der Aufnahme als Aktiv-Mitglied an den VSHS gesandt.

Hygienebestimmungen

- Die Schulhundeeinsätze erfolgen ausschliesslich mit gesunden und gepflegten Hunden. Eine Fotokopie des Impfausweises wird vor der Aufnahme als Aktiv-Mitglied an den VSHS gesandt.
- Eine Möglichkeit zum Händewaschen muss gegeben sein.
- Gefässe (Wasserschüssel, Futternapf), Spielzeug, Hundedecken, -geschirr, -tücher etc. werden regelmäßig gereinigt.

Versicherung

- Die/der HH sind in ausreichendem Umfang haftpflichtversichert. Der Nachweis ist als explizite, schriftliche Bestätigung der Versicherung, dass die Versicherung auch für den regelmässigen Einsatz eines Hundes in der Schule gilt, vor der Aufnahme als Aktiv-Mitglied beim VSHS einzureichen.

Bestätigungen:

- A. Hiermit bestätige ich, die Selbstverpflichtung gelesen zu haben und mich an die vorgegebenen Punkte zu halten.**

Ort und Datum: _____

Name und Vorname: _____

Name des Hundes: _____

Unterschrift: _____

- B. Die Schulleitung bestätigt mit Schulstempel + Unterschrift die vorliegende Selbstverpflichtung gelesen zu haben und auf deren Umsetzung zu achten.**

Unterschrift + Stempel: _____

Bitte senden Sie das Dokument online an folgende Adresse:

ulrike.forth@schulhunde-schweiz.ch